

# Amts- und Intelligenz-Blatt

Freitag den 20. Januar 1854.

## Oberamtsgericht Nagold. Sant-Erkenntniß.

Gegen den nach Amerika entwickelten Zimmermann Jakob Herzog von Schönbrunn wurde durch Gerichtsbeschuß vom Heutigen der Sant erkannt, was demselben mit der Belehrung andurch eröffnet wird, daß ihm hiegegen

binnen 30 Tagen

der Rekurs an den K. Gerichtshof in Tübingen offen siehe, nach Versäumniß dieser Frist aber das Sant-Erkenntniß rechtskräftig erscheine und sofort mit dem bestellten Abwesenheitspfleger weiter was Rechtsens in der Sache verhandelt werden würde.

Den 11. Januar 1854.

K. Oberamtsgericht.  
v. Rom.

## Oberamtsgericht Nagold. N a g o l d.

**Vermögens-Beschlagnahme.**  
Durch Beschluß vom 13. d. Mts. ist die Beschlagnahme des Vermögens des desertirten Jakob Friedrich Müller von Nagold, unbeschadet der Rechte Dritter, verfügt worden; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird Den 15. Dezember 1853.

K. Oberamtsgericht v. Rom.

## Oberamtsgericht Nagold. Verhoffener.

Johann Jakob Seeger von Altenstaig Dorf, geboren den 23. Juni 1783, ist längst verschollen und hat das 70. Jahr zurückgelegt. Es ergeht nun an ihn oder dessen etwaige Leibes-, Testaments- oder Vertrags-Erben hiemit die Aufforderung, binnen der unersrecklichen Frist von 45 Tagen sich zu melden und ihre Ansprüche an

sein pflegschaftlich verwaltetes Vermögen im Betrag von 275 fl. 40 kr. geltend zu machen, widrigenfalls der Verstorbene als ohne Leibes-, Testaments- oder Vertragserben gestorben angenommen und dessen Vermögen an seine Verwandten landrechtlicher Ordnung nach vertheilt werden würde.

Den 13. Dezember 1853.

K. Oberamtsgericht. v. Rom

## Oberamtsgericht Nagold.

### E m m i n g e n Schuldenliquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Ausschluß-Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Jung Johannes Brenner, Maurer von Emmingen,

Dienstag den 31. Januar 1854,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Emmingen.  
Nagold, den 31. Dez. 1853.

K. Oberamtsgericht.  
v. Rom.

## Gerichtsnotariat Nagold. N a g o l d.

### Gläubiger-Aufruf.

In der außergerichtlich zu erledigen

genden Schuldsache des Jung Job. Friedrich Lutz, Fuhrmanns,

ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Montag den 13. Februar d. J. bestimmt. Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Nagold persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, vorzulegen. Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten. Die nicht angezeigt werdenden, dießseits unkannten Forderungen müssen bei der Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 11. Januar 1854.

K. Gerichtsnotariat Nagold  
und  
Gemeinderath Nagold.

## Gerichtsnotariat Nagold.

Emmingen,  
Gerichtsbezirks Nagold.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des Jung Job. Brenner, Maurers in Emmingen,

kommt dessen Liegenschaft, bestehend in:



$\frac{1}{4}$  an einem zweistöckigen Wohnhaus mit vier Wohnungen und einem Anbau nebst Hofraithe, oben im Dorf,  
 der Hälfte an  $\frac{13}{60}$  an einer einstöckigen Scheuer mit zwei Fenstern und einem Anbau oben im Dorf,  
 circa  $4\frac{1}{2}$  Morgen Acker in allen drei Zelgen,  
 1 Viertel Land und circa 2 Viertel Wiesen, gemeinderäthlich zu 600 fl. taxirt, auf dem Rathhaus in Emmingen am Montag dem 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.  
 Den 4. Januar 1854.  
 K. Gerichtsnotariat Nagold.  
 G r o ß.

**Amtsnotariat Eutingen.**

Hochdorf,  
 Gerichtsbezirks Horb.  
**Gläubiger - Aufruf.**  
 Kürzlich ist Jakob Friedrich Schub, gewesener Bauer, auch früherer Gemeindepfleger dahier, gestorben und es werden nun, um dessen Verlassenschafts - Theilung mit Sicherheit vornehmen zu können, dessen Gläubiger, so wie etwaige Bürgerschafts - Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 3 Wochen bei dem Waisengericht in Hochdorf anzumelden und gehörig nachzuweisen.  
 Horb, den 8. Januar 1854.  
 K. Amtsnotariat Eutingen.  
 H a i l e r.

**N a g o l d.**  
**Gebäude - Verkauf.**

In der Gantsache des Friedrich Essig, Ipfers dahier, kommt dessen Gebäude:  
 Die Hälfte an einem neuen kleinen zweistöckigen Wohnhaus in der neuen Straße, Brandversicherungs - Anschlag 500 fl., gemeinderäthlicher Anschlag 200 fl., am Montag dem 20. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.  
 Den 17. Januar 1854.  
 Stadtschultheißenamt.  
 E n g e l.

**N a g o l d.**

**Gläubiger - Aufruf.**  
 Christoph Friedrich Kenz, Tuchmacher dahier, welcher einen Bürgen auf Jahresfrist nicht stellen kann, wandert mit seiner Ehefrau nach Amerika aus. Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden könnten.  
 Den 17. Januar 1854.  
 Stadtschultheißenamt.  
 E n g e l.

**E b b a u s e n,**

Gerichtsbezirks Nagold.  
**Liegenschafts - Verkauf.**  
 In der Exekutionssache des alt Gottfried Schötle, Bäckers hier, kommt dessen Liegenschaft, bestehend in der Hälfte an einer dreistöckigen Behausung und Scheuer nebst Branntweinbütte,  
 1 Viertel 4 Ruthen Garten,  
 2 Viertel Wiesen und  
 2 Morgen 3 Viertel Aekern, gemeinderäthlich zu 1025 fl. angeschlagen,  
 am Freitag dem 3. Februar 1853, Vormittags 10 Uhr, zum drittenmal zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.  
 Den 4. Januar 1854.  
 Schultheißenamt.  
 R i e t h m ü l l e r.

**E n z t h a l,**

Oberamtsgerichts Nagold.  
**Zweiter Liegenschafts - Verkauf.**  
 Da der am 31. Dezember v. J. stattgehabte Liegenschaftsverkauf aus der Gantmasse des + Johann Georg Buhl, gewesenen Bäckers dahier, auf den Antrag der Kreditorschast ein nochmaliger Verkauf der zur Masse gehörigen Realitäten am Donnerstag dem 9. Februar, Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden.

Die Verkaufs - Objekte sind:  
**G e b ä u d e:**  
 ein zweistöckiges Wohnhaus mit Remise und einer Schmidwerkstätte sammt Backofen und Holzschopf in Mittel - Enzthal;  
 Acker und Mahesfeld:  
 2 Morgen 8,57 Ruthen beim Haus;  
**W i e s e n:**  
 3 Viertel  $13\frac{39}{50}$  Ruthen zwischen der Straße und der Enz.  
 Kaufsliebhaber werden hiemit auf gedachte Zeit höflichst eingeladen.  
 Den 9. Januar 1854.  
 Schultheißenamt.  
 E r b a r d.

**B ö s i n g e n,**  
 Oberamts Nagold.  
**Zweiter Liegenschafts - Verkauf.**

In der Gantsache des Joh. Georg Rapp, Webers hier, kommt dessen Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, bei der Kirche,  
 $1\frac{1}{2}$  Viertel 11 Ruthen Garten,  
 1 Morgen  $\frac{1}{2}$  Viertel 1 Ruthen Wiesen und  
 2 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen Acker in verschiedenen Zelgen, gemeinderäthlich zu 691 fl. taxirt, auf dem Rathhaus zu Böisingen am Montag dem 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, zum Verkauf, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.  
 Den 5. Januar 1854.  
 Schultheißenamt.  
 G u r k u n s t.

**E b e r s h a r d t,**  
 Oberamts Nagold.

**Hopsenstangen - Verkauf.**  
 Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag dem 23. d. Mts. 1200 Stücke Hopsenstangen, schöner Qualität, um sogleich baare Bezahlung. Zusammenkunft ist präzis Morgens 10 Uhr, beim Rathhause hier.

Liebbhaber  
 geladen.  
 Den 14

Lan  
 Mon  
 werden im  
 160 Stü  
 50er a  
 gefäbr  
 1000 E  
 gegen ba  
 zu die Li  
 werden.  
 Die Zu

statt. Der

U  
**Fabr**  
 Am näc  
 Donnerst  
 wird in  
 Wohnung



Mannsk  
 matra  
 Vorba  
 schin  
 gold  
 Ste  
 Coy  
 sel,  
 neu  
 dene  
 Der An

wozu man  
 dem Anfüge  
 boare Per

W  
 Eine seh  
 vorzüglicher



gesetzt, wob  
 eine bedeut

is vorgenommen.

kte sind:  
de:  
Wohnhaus mit  
er Schmidwerk-  
koben und Holz-  
Enzthal;  
abefeld:  
then beim Haus;  
e n:  
Ruthen zwischen  
der Enz.  
den hiemit auf  
eingeladen.  
54.  
ultbeifenamt.  
Erhard.

en,  
agold.  
nschafts-  
f.

des Joh. Georg  
kommt dessen  
in

einem zwei-  
stöckigen Wohn-  
haus und  
Scheuer unter  
der Kirche,  
Ruthen Garten,  
rtel 1 Ruthen

el 12 Ruthen  
enen Zelgen,  
991 fl. taxirt,  
Böfingen am  
bruar d. J.,  
0 Uhr,  
Kaufsliebhaber,  
ngenszeugnissen  
werden.  
54.

ultbeifenamt.  
ucekunst.

dt,  
agold.

Verkauf.  
erkaufst am  
d. Mts.  
fan-  
stär,  
ab-  
ist präzis  
Uhr,

Liebhaber hiezu werden höflich ein-  
geladen.

Den 14. Januar 1854.  
Schultheifenamt.  
Werner.

Emmingen,  
Oberamts Nagold.  
**Langholz = Verkauf.**  
Montag den 23. Januar  
werden im Gemeindewald hier  
160 Stücke Langholz, vom  
50er abwärts, und un-  
gefäbr  
1000 Stücke Hopfenstangen,  
gegen baare Bezahlung verkauft, wo-  
zu die Liebhaber hiemit eingeladen  
werden.



Die Zusammenkunft findet  
Morgens 9 Uhr  
statt. Den 16. Januar 1854.  
Im Auftrag:  
Gemeinderath Dengler.

Altenstaig Stadt.  
**Fabrniß - Versteigerung.**  
Am nächsten

Donnerstag dem 26. Januar d. J.  
wird in der hiesigen Kameralamts-  
Wohnung eine Fabrniß-Versteigerung  
abgehalten  
werden, wo-  
bei vor-  
kommt:

Mannskleider, Betten, Kofhaar-  
matrazen, Pettgewand, Tischzeug,  
Vorhänge, Rouleaux, Küchenge-  
schirr, Spiegel mit  
goldenen Rahmen,  
Stell = Uhren, ein  
Sopha und sechs Ses-  
sel, Armoire etc., so wie  
neue in Eisen gebun-  
dene Fässer.

Der Anfang ist  
Morgens 8 Uhr,  
wozu man die Kaufslustigen unter  
dem Anfügen einladet, daß nur gegen  
baare Bezahlung verkauft wird

N a g o l d.  
**Wirthschaft feil.**  
Eine sehr frequente Wirthschaft mit  
vorzüglicher Einrichtung zur Bier-  
brauerei und Brannt-  
weinbrennerei wird un-  
ter billigen Bedingun-  
gen dem Verkauf aus-  
gesetzt, wobei bemerkt wird, daß auch  
eine bedeutende Anzahl guter Güter,



so wie Schiff und Geschirr mit in den  
Kauf gegeben werden könnten, so daß  
ein Käufer ohne Kostenaufwand das  
Geschäft fortführen könnte.  
Naheres sagt

G. Zaiser.

Vollmaringen,  
Oberamts Horb.  
**Holz = Verkauf.**

Am Mittwoch dem 25. Jan. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
werden aus dem hiesigen Heiligenwald  
zu Hofstätt, auf Vollmaringer Mar-  
kung

circa 600 Stücke Hopfen-  
stangen,  
circa 160 Stücke Bauholz, und  
circa 40 Haufen ungebundenes Rei-  
sch



im öffentlichen Aufstreich gegen baare  
Bezahlung verkauft, wozu die Kaufs-  
liebhaber höflich eingeladen werden.  
Den 18. Januar 1854.

Im Auftrag des Stiftungsraths:  
Schultheiß Wollenjak.

Die bekannten

# OTTONEN

## Linderungsmittel

### für Brust- und Husten-Leidende

von  
G. D. Moser und Comp. in Stuttgart  
sind allein zu haben bei G. Seyer, Conditor in Wildberg.

Dr. Hartungs k. k. a. priv.

## Chinarinden-Oel,

zur Conservirung und Verschönerung des Haarwuchses,  
à Flasche mit Gebrauch-Anweisung 36 kr.

## Kräuter-Pomade,

zur Wiedererweckung und Stärkung des Haarwuchses,  
à Krause mit Gebrauch-Anweisung 36 kr.



Die Dr. Hartung'schen Haarwuchsmittel unterscheiden  
sich durch ihre bewährten ausgezeichneten Eigenschaften und durch ihren  
wohlfeilen Preis sehr vortheilhaft von den so vielfach angepriesenen Maca-  
sar-, Klettenwurzel-, und all den verschiedenen anderen Haarölen und Haar-  
pomaden, und können sonach mit vollem Rechte als das Beste und Billigste  
in diesem Genre gewissenhaft empfohlen werden. Ausführliche Prospekte  
werden gratis verabreicht und die Mittel selbst in Nagold ächt und unver-  
fälscht nur allein verkauft in der Buchhandlung von G. Zaiser.

## Für die Hauswirthschaft.

Daß das Gute und Vernünftige sich nur höchst langsam Bahn bricht und die Menschen kaum durch die größte Noth, diese so außerordentlich nothwendige und zweckmäßige Zuckruthe Soites, zur Annahme des Bessern bewogen werden, sieht man aus der langsamen Verbreitung des höchst billigungswerthen Pferdefleischessens und des durchaus gesunden und wohlschmeckenden Rübenbrodes. Obwohl seit Jahren an einzelnen Orten Pferde geschlachtet werden, so können die Mehrzahl trotz des bittersten Hungers und des lautesten Jammers über den Nothstand nicht zu dem Genuß dieses kräftigen Fleisches gebracht werden. Schon seit Jahren ist auch die Rede davon gewesen, daß das Rübenbrod eine gesündere und wohlschmeckendere Nahrung als das Kartoffelbrod gewährt. Aber Niemand macht aus Vorurtheil und Mangel an Nachdenken einen Versuch. Darum möge in der gegenwärtigen Nothzeit noch einmal auf die Bereitung des zweckmäßigen Rübenbrodes hingewiesen werden. Es werden die Rüben gewaschen und gerieben, das Geriebene wird durch schräge Lage des Badtroges von einem Theile des Saftes befreit und darauf wie gewöhnlich mit Sauerteig und Mehl gesäuert. Am andern Morgen wird das Brod wie gewöhnlich gefnetet und in den Ofen geschoben, in welchem es eine etwas längere Zeit verweilt, als das gewöhnliche Brod. Auf einen Scheffel Korn kann man  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Scheffel Rüben nehmen. Auch aus Kunkelrüben und Steckrüben läßt sich Rübenbrod bereiten. Jede vernünftige Hausfrau wird diese Versuche anstellen.

## Aufforderung zur Anfertigung von Zucker und Syrup aus den Kunkelrüben in einem jeden Haushalte.

Es steht in einer großen Anzahl von ökonomischen Volkschriften bemerkt, daß es höchst angemessen für einen jeden Haushalt wäre, aus Zuckerrunkelrüben und andern Kunkelrüben den nothwendigen Zucker selbst zu bereiten, und es sind allenthalben Anweisungen dazu reichlich vorhanden. Es ist auch nicht zu bezweifeln, es vermag ein jeder Haushalt ohne große Mühe und übermäßige Beschwerde sich aus den Zuckerrunkelrüben einen trefflichen wohlfeilen Zucker und Syrup zu verschaffen, da die Zuckerbereitung einen sehr bestimmten, sichern, gesegmässigen Verlauf hat. Allein es ist bei der deutschen Trägheit und Unemischlichkeit von diesem Mittel, sich das Leben auf eine reichliche und wohltheile Weise zu erheitern und zu versüßen, außerordentlich wenig Gebrauch gemacht, und es sollte doch dieses nicht unterlassen werden. Auf dem Morgen wachsen 200–300 Centner Rüben, und es gibt der Centner Rüben ohngefähr 6 Procent Zucker ohne den Syrup und die zum Viehfutter brauchbaren Press-Rückstände. Pflanzet man nun in einer ländlichen Haushaltung einen Bierel Morgen Rüben, ein höchst geringfügiges Areal, welches fast gar nicht in Betrag kommt, so erhält man 50–70 Centner Rüben, deren Ueberfluß nicht bloß für das Rindvieh, sondern

auch für die Schweine das trefflichste Maßfutter abgibt. Verwendet man nun 50 Centner (wie wenig steht natürlich jedem frei) und rechnet auch nur vier Procent reinen Zucker, so erhält man zwei Centner Zucker und eine Menge Syrup nebst Press-Rückständen. In den meisten etwas bemittelten ländlichen Familien wird die Arbeit für Haushaltsgegenstände, z. B. für Verfertigung von Most u. s. w. in der Winterzeit nicht hoch angeschlagen, und ein solcher Tag als eine Art Feiertag betrachtet. Um wie viel mehr muß dieß von der durchaus nicht mühevollen Zuckerbereitung gelten. Möchten daher doch zahlreiche ländliche bemittelte Familien mit einem lebhafteren, aufgeweckteren Geiste und Unternehmungslust in der gegenwärtigen Winterzeit, wo es an Kunkelrüben nirgends fehlt, rasch Hand an das Werk legen und hierdurch ihren Lebensgenuß wesentlich bereichern! Am zweckmäßigsten wird es seyn, wenn sie Sachverständige zu Rathe ziehen, und eigentlich sollten mehrere Familien gemeinschaftlich einen solchen Sachverständigen auf ihre Kosten zur Belehrung und Anordnung kommen lassen. Auch würde es gewiß sehr wohltätig wirken, wenn einzelne Sachverständige von Ort zu Ort reiseten und gegen eine kleine Belohnung theoretisch und praktisch Anweisung erteilten. Sollten nun einzelne Leser Versuche anstellen, so werden sie gebeten, über den Erfolg in dem Gesellschaften einen weiteren Bericht abzuwarten. Eine kurze Anweisung dazu ist für 3 kr. zu haben bei G. Zaiser in Nagold.

## Milch für Seereisen.

Recht gute, ganz frisch gemolkene Milch wird in einen zinnernen Kessel gegossen, dieser in einen Kessel mit Wasser gesetzt, das fortwährend im Kochen erhalten wird und die Milch dabei beständig gerührt, bis die Hälfte des Gewichtes oder nach dem Maas eingegekocht ist. Dann wird auf 1 Pfund Milch  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{8}$  Pfund Zucker genommen und darin aufgelöst. Hierauf werden Flaschen von der Größe, wie man sie wünscht, damit angefüllt, sehr gut und vorsichtig zugespitzt, der Pfropf aber fest gebunden und die Flaschen alsdann in einen Kessel mit kaltem Wasser gelegt, auf dessen Boden ein alter Sack oder Stroh befindlich ist, über das Feuer gesetzt und zwei Stunden ununterbrochen gekocht. Nun wird der Kessel von dem Feuer abgehoben oder dieses ausgelöscht, um das Wasser sammt den Flaschen erkalten zu lassen und erst, wenn dieses der Fall ist, werden die Flaschen herausgenommen und aufbewahrt. Wenn man will, kann man die Milch beim Gebrauch mit gleicher Menge Wasser wieder vermischen. Sie ist auf Seereisen als Getränk, allein für sich, oder zu Thee und Kaffee vorzüglich und allen Auswanderern ganz besonders anzupfehlen.

## Gold- und Silberkurs vom 17. Januar 1854.

Neue Louis'd'or	10 fl. 50 kr.	Engl. Sovereigns	11 fl. 43 kr.
Pistolen	9 fl. 36 kr.	Friedrichsd'or	9 fl. 36 kr.
Brennische Pistolen	9 fl. 58 kr.	Brennische Thaler	1 fl. 45 kr.
Holl. Zehnguldenstücke	9 fl. 42 kr.	Fünffrankenthaler	2 fl. 20 kr.
Randbanknoten	5 fl. 34 kr.	Hochhaltig Silber	24 fl. 30 kr.
Zwanzigfrankenstücke	9 fl. 22 kr.	Breuss. Kassenscheine	1 fl. 45 kr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.